

An die Künstlerinnen und Künstler
aus Rapperswil-Jona und dem Linthgebiet
(See/Gaster)

Rapperswil, im Juni 2019

Wettbewerbs-Ausschreibung: Entwürfe für die Rapperswiler Fasnachtsplakette 2020

Liebe Künstlerinnen und Künstler
Liebe Fasnächtlerinnen und Fasnächtler

Bereits sind wir wieder an den Vorbereitungen für die kommende Fasnacht und schreiben deshalb einen Wettbewerb für die Gestaltung der Rapperswiler Fasnachtsplakette aus.

Die Plakette ist das Identifikationsmerkmal der Rapperswiler Fasnacht, man trägt sie als Zeichen der Sympathie und Unterstützung der Rapperswiler Fasnacht. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Plaketten wird die gesamte Infrastruktur der Rapperswiler Fasnacht finanziert. Die Fasnachtsplakette wird in 2 Versionen geprägt: Kupfer und Silber mit Goldrand in einer Auflage von rund 4'000 Exemplaren.

1. Gestaltung

Die Plakette soll fasnächtlich gestaltet werden. Dabei muss das bestehende Format (Sechseck gemäss Bild) beibehalten werden. Für die Gestaltung steht der kreisrunde Raum in der Mitte der Plakette zur Verfügung. Die untenstehenden Masse entsprechen der Originalgrösse der Plakette.



2. Motto der Rapperswiler Fasnacht

Die Zeichnung sollte zwingend einen Bezug zum Motto darstellen. Der Text des Fasnachtsmotto's sollte ebenfalls in die Zeichnung integriert werden. Das Motto wird den Teilnehmenden nach ihrer Anmeldung per Mail zugeschickt.

3. Format der Entwürfe

Die Entwürfe sind schwarz/weiss auf Format A4 einzureichen. Der Entwurf muss sich prägetechnisch eignen, klare Konturen sind von Vorteil. Allfällige Reliefschattierungen müssen erkennbar sein.



4. Signierung

Die Entwürfe dürfen nicht signiert sein. Name, vollständige Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Künstlers sind in einem separaten Schreiben in der Beilage anzugeben. Der Name des Künstlers kann somit vor der Jury verborgen werden.

5. Anmeldeverfahren und Eingabetermin

Interessierte Künstler melden sich für den Wettbewerb via E-Mail an info@schellegoggi.ch mit dem Betreff "Anmeldung Plakettenwettbewerb" an und erhalten umgehend das Motto mitgeteilt.

Die fertigen Entwürfe sind bis spätestens **Samstag, 31.8.2019** mit der Post an: Schellegoggi-Zunft, Postfach 1122, 8640 Rapperswil einzureichen (es gilt das Datum des Poststempels). Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Künstler zur absoluten Geheimhaltung. Das Motto wird erst anlässlich der Prämierung bekanntgegeben.

6. Auswahlverfahren

Die Plakette 2020 wird von der Plakettenjury in geheimer Wahl nach dem Mehrheitsprinzip erkürt. Die Jury besteht aus den Mitgliedern Schellegoggi-Zunft Rapperswil. Die Jury berücksichtigt bei der Beurteilung der präsentierten Arbeiten deren Qualität, Ausstrahlung und Originalität. Es werden nur die ersten drei erstplatzierten Entwürfe eruiert. Es wird keine Rangliste über die restlichen Entwürfe erstellt.

7. Gewinnerbenachrichtigung

Der Gewinner, sowie die Künstler des zweit- und drittplatzierten Entwurfes werden persönlich benachrichtigt. Diese sind jedoch bis zur offiziellen Bekanntgabe zu striktem Schweigen über ihre Rangierung verpflichtet. Jegliche öffentliche Kommunikation erfolgt ausschliesslich über die Schellegoggi-Zunft Rapperswil.

8. Plakettenprämierung

Anlässlich der öffentlichen Plakettenvernissage vom **Dienstag, 5.11.2019** werden die Gewinner des Plakettenwettbewerbs 2020 ausgezeichnet und geehrt. Auch die 2. und 3. Platzierten werden vor Ort geehrt.

9. Urheberrecht

Die ausgewählten Entwürfe bleiben Eigentum der Schellegoggi-Zunft Rapperswil und das Urheberrecht geht an die Zunft über. Die nicht ausgewählten Entwürfe können von den Künstlern an der Plakettenprämierung auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin persönlich abgeholt werden. Zudem bestätigen die Teilnehmenden mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden.

10. Honorar

Das Honorar für die Gewinnerin oder den Gewinner beträgt CHF 300.00, für den 2. Rang CHF 200.00 sowie für den 3. Rang CHF 100.00. Zudem erhalten die drei Erstplatzierten einen kompletten Satz der Plaketten. Damit werden sämtliche Arbeiten und Aufwendungen abgegolten.

Alle anderen eingebenden Künstler/innen erhalten je eine Kupferplakette. Diese Plaketten können an der Plakettenprämierung abgeholt werden. Es werden keine Plaketten nachträglich versandt.

11. Allgemeine Bedingungen

Mit der Anmeldung bzw. der Einreichung eines Entwurfes anerkennen die Künstler die Wettbewerbsbestimmungen.